



Rev. Datum: 07/02/2017

Rev.N.: 1

Mod: 4.1.1. DE

Der (EG) Nr. 1907/2006 Richtlinie und den folgenden Änderungen und Anpassungen gemäß.

ABSATZ 1. STOFF- ODER GEMISCHIDENTIFIZIERUNG UND FIRMEN- UND BETRIEBSIDENTIFIZIERUNG

1.1. Produktbezeichnung: Klebemischung für die Herstellung von Tafeln für UV-Lampen

Produktnummer: alle Nummer von P-B06XXXXX bis P-N06XXXXX, und kundspezifische Nummer.

1.2. Relevante identifizierte Gebräuche des Stoffs oder Gemisches und abgeratene Gebräuche:

Identifizierte und relevante Gebräuche: Klebemischung für die Herstellung von Fallen für Fliegen und fliegende Insekten.

Abgeratene Gebräuche: alle nicht in den identifizierten Gebräuchen eingeschlossenen Gebräuchen.

1.3. Kontakte der Sicherheitsblattfirma:

GEA s.r.l., Via Fermi, 10 – 20019 Settimo Milanese (MI)

Tel: +39 02 33514890 / Fax: +39 02 00665233

Email: msds@geaitaly.it

1.4. Notruf:

Zentralen Giftnotruf der Toxikologischen Abteilung der II. Medizinischen Klinik München

Poison emergency call: 089 19240

Giftnotruf: 089 19240

Umweltambulanz: 089 19240

E-mail: tox@lrz.tum.de

Herstellernotruf (Anruf von 9.00 bis 18.00, von Montag bis Freitag, nur für technische Assistenz): +39 02 33514890

ABSATZ 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich identifiziert

Nach der Richtlinie (EG) n.1272/2008 (EKV Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung von Stoffen und Gemischen): nicht klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffen, unter normalen Bedingungen

Gefahrpiktogramme: -----

Signalworte: -----

Gefahrhinweise: -----

Sicherheitshinweise: -----

Andere Gefahren:

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB Stoffe in höhere Konzentration als 0,1%.



Rev. Datum 07/02/2017

Rev.N.: 1

Mod: 4.1.1. DE

ABSATZ 3. KOMPOSITION / INFORMATIONEN ÜBER BESTANDTEILE

3.1. Stoffe: keine einschlägigen Informationen.

3.2. Mischungen:

Heißklebestoff

Stoffe der Zubereitung:

Kohlenwasserstoffharze

Angabe der Bestandteile nach der EKV (EG) n. 1272/2008:

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe über die von der (EG) Vorschrift vorgesehenen Grenzen.

ABSATZ 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: keine spezifischen Maßnahmen erfordert. Nur das geschmolzene Material ist als gefährlich betrachtet. Verbrennungsrisiko mit geschmolzenem Material.

Bei Einatmen: an die frische Luft bringen; im Falle von Symptomen einen Arzt anrufen.

Bei Hautkontakt: sofort mit kaltem Wasser waschen. Das Produkt von der Haut nicht wegnehmen. Einen Arzt anrufen.

Bei Augenkontakt: bei geschmolzenem Produkt einen Arzt anrufen.

Bei Aufnahme: den Mund waschen, 1-2 Gläser Wasser trinken, kein Erbrechen auslösen, einen Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste Symptome und Nebenwirkungen (sowohl akute als auch verzögerte):

keine verfügbaren Daten.

4.3. Hinweis auf irgendwelche sofortige ärztliche Erledigung und besondere gebrauchte Behandlung:

Den Absatz „Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen“ sehen.

ABSATZ 5. BRANDBEKÄMPFUNG-MAßNAHMEN

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Feuerlöscher-Pulver, CO₂

Ungünstige Löschmittel: Wasserstrahlen unter hohem Druck

5.2. Besondere Gefahren aus dem Stoff oder Gemisch entstehend: Verbrennungsprodukte nicht Einatmen. Möglichkeit von Entstehung von giftigen Gasen (Kohlenmonoxid)

5.3. Ratschläge für die Löschmannschaft: den Umweltbedingungen geeignete Atemausrüstung verwenden. Schutzausrüstung tragen.

ABSATZ 6. ZUFÄLLIGE-FREILASSUNG-MAßNAHMEN

6.1. Persönliche Vorsorgen, Schutzausrüstung und Notverfahren: Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltvorsorge: Nicht in die Kanalisation, das Gewässer und das Grundwasser gehen lassen.

6.3. Methode und Material für Eindämmung und Reinigung: festmachen lassen.

Mit mechanischen Mitteln sammeln. Entsorgung von verseuchtem Material nach Absatz 13.

6.4. Hinweise auf andere Absätze: Absatz 8 sehen.

Rev. Datum: 07/02/2017

Rev.N.: 1

Mod: 4.1.1. DE

ABSATZ 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsorgen zu sicherer Handhabung:

Zum korrekten Gebrauch sind besondere Maßnahmen nicht erforderlich.

Hygienische Maßnahmen: vor den Pausen und am Ende der Schicht die Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

7.2. Bedingungen zu sicherer Lagerung, einschließlich irgendwelche Unverträglichkeiten:

Gute Ventilation/Absaugung garantieren.

Von Hitze und direkten Strahlen schützen.

Kühl und trocken lagern.

7.3. Spezifische Endgebräuche: Heißklebemischung.

ABSATZ 8. EXPOSITIONSPROPHYLAXE /PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Kontrollparameter:

Grenzwerte für die arbeitsbedingte Exposition

Gültig für Italien

Ingredient (Regulated Substance)	ppm	mg/m ³	Value type	Notes	Regulatory List
Vaseline oil (petroleum), 8042-47-5 (mineral oil, fogs)		5	Weighted average (8 hours)		OEL (IT)
Vaseline oil (petroleum), 8042-47-5 (mineral oil, fogs)		10	Short term		OEL (IT)
Vaseline oil (petroleum), 8042-47-5 (mineral oil, fogs) (MINERAL OIL, WITH THE EXCEPTION OF THE LIQUIDS FOR THE METAL PROCESSING. PURE, HIGHLY AND STRICTLY REFINED, INHALABLE FRACTION).		5	Weighted average (8 hours)	Limit value source: ACGIH	OEL (IT)
(PARTICLES (NOT SOLUBLE OR NOT VERY SOLUBLE) NOT DIFFERENTLY CLASSIFIED. BREATHABLE PARTICLES)		3	Weighted average (8 hours)	Limit value source: ACGIH	OEL (IT)
(PARTICLES (NOT SOLUBLE OR NOT VERY SOLUBLE) NOT DIFFERENTLY CLASSIFIED. INHALABLE PARTICLES)		10	Weighted average (8 hours)	Limit value source: ACGIH	OEL (IT)

Werte für biologische Exposition: keine

8.2. Expositionskontrollen:

Geeignete technische Kontrolle: Anweisungen für die Konfiguration von technischen Anlagen; gute

Ventilation/Ansaugung garantieren.



Rev. Datum: 07/02/2017

Rev.N.: 1

Mod: 4.1.1. DE

8.2.2 Persönlicher Schutz

Die Wahl der Schutzausrüstung hängt von den Bedingungen potentieller Exposition an. EG-Schutzausrüstung gemäß der Richtlinie 89/686/EWG (Europa) oder Vorschrift 819 vom 19. August 1994 (Norwegen) tragen. Die Informationen über die Schutzausrüstung sind als Vorschläge zu betrachten. Risikobewertung vor der Produktverwendung durchführen, um die beste Ausrüstung nach den lokalen Bedingungen festzulegen. Solche Ausrüstung soll den wichtigsten EN-Standards gemäß sein.

Augen- und Gesichtsschutz:

Seitlich geschützten Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung gemäß EN14605 gegen Spritzern und gemäß EN13982 gegen Staub tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: bei Entstehung von Pulvern, ein geeignetes Atmungsschutzgerät tragen (mit Partikelfilter P ausgestattet, EN 14387). Diese Maßnahme nach den lokalen Bedingungen anwenden.

8.2.3 Kontrolle der Umweltexposition: nicht erforderlich.

ABSATZ 9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand (Aussehen): Festkörper

Farbe: gelb

Geruch: schwach Klebegeruch

Geruchschwelle: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

pH: nicht verfügbar

Anfangssiedepunkt: nicht verfügbar

Brennbarkeitspunkt (°C): > 200°C.

Verfestigungstemperatur: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Dampfdruck (bei 20°C): keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Dichte: 1g/cm³

Schüttdichte: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Viskosität: 500 – 1.100 mPa s

(Brookfield; Gerät: RVT; 100 °C (212 °F); Drehzahl.: 20 Min-1; Spindel Nr.:21)

Kinematische Viskosität: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Explosive Eigenschaften: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Wasserlöslichkeit (qualitative): nicht wasserlöslich (20°C (68F)); Lösungsmittel: Wasser)

Erstarrungstemperatur: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Schmelzpunkt (°C): nicht verfügbar.

Entzündlichkeit: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten



Rev. Datum 07/02/2017

Rev.N.: 1

Mod: 4.1.1. DE

Selbstentzündungstemperatur (°C): keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Explosionsgrenze: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

n-Oktan-ol-Wasser-Verteilungskoeffizient: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Verdunstungsrate: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Dampfdichte: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

Oxidierende Eigenschaften: keine verfügbaren/ zutreffenden Daten

9.2. Andere Informationen:

Entzündungstemperatur: nicht verfügbar

ABSATZ 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: keine bei ordnungsgemäßer Verwendung

10.2. Chemische Stabilität: stabil in Standardlagerungs- und –Gebrauchszustand.

10.3. Möglichkeit zu gefährlichen Reaktionen: siehe Absatz „Reaktivität“

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen: keine bei ordnungsgemäßer Verwendung

10.5. Unverträgliche Materialien: keine bei ordnungsgemäßer Verwendung

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei geeigneter Verwendung zersetzt sich das Produkt nicht.

ABSATZ 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen:

Aufgrund der heutigen Angaben kennt man keine schädlichen Effekte für die menschliche Gesundheit bei ordnungsgemäßer Verwendung.

ABSATZ 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

In die Umwelt nicht dispergieren. Das Produkt in die Kanalisation, in den Boden und ins Gewässer nicht dispergieren.

12.1. Toxizität: keine verfügbaren Daten.

12.2. Beharrung – Abbaubarkeit: keine verfügbaren Daten.

12.3. Bioakkumulatives Potential: keine verfügbaren Daten.

12.4. Beweglichkeit in Boden: keine verfügbaren Daten.

12.5. Ergebnisse von PBT und vPvB Testen: keine verfügbaren Daten.

12.6. Andere Nebenwirkungen: keine verfügbaren Daten.

ABSATZ 13. ENTSORGUNGSBEMERKUNGEN

13.1. Abfallentsorgungsmethode:

Entsorgung des Produktes und der Verpackung (kontaminiert): das Produkt soll speziell behandelt werden, gemäß geltendem lokalem, nationalem und/oder europäischem Recht.

Abfälle-Code

Die EWC-Abfallentsorgungscode sind nicht mit dem Produkt sondern mit seiner Herkunft verbunden. Auf diesem Grund kann die Herstellungsfirma keine Abfälle-Code für die in verschiedenen Bereichen verwendeten Produkte



Rev. Datum 07/02/2017

Rev.N.: 1

Mod: 4.1.1. DE

überegeben. 08 04 09 Abfall-Aufkleber und -Dichtungsmassen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

ABSATZ 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

- 14.1. **UN-Nummer:** ungefährlicher Stoff gemäß RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ungefährlicher Stoff gemäß RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.
- 14.3. **Transportgefahrklassen:** ungefährlicher Stoff gemäß RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.
- 14.4. **Verpackungsgruppe:** ungefährlicher Stoff gemäß RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.
- 14.5. **Ökologische Gefahren:** ungefährlicher Stoff gemäß RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** ungefährlicher Stoff gemäß RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** nicht zutreffend.

ABSATZ 15. VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltregelungen / -Gesetze für den Stoff oder Gemisch:

VOC-Gehalt 0%

(VOCV 814.018 Verordnung über VOC CH)

15.2. Chemische Sicherheitsprüfungstest: keine verfügbaren Daten.

Kein chemisches Sicherheitsprüfungstest durchgeführt.

Nationale Regelungen/ Gesetze (Italien):

Gesetzvertretende Rechtsverordnung Nr.152 vom 3. April 2006 „Umwelt-Einheitsgesetz“ und folgende Änderungen und Anpassungen.

Gesetzvertretende Rechtsverordnung Nr.81 vom 9. April 2008 „Einheitsgesetz über die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“

Gemeinschaftsverordnung 1907/2006 REACH

Verordnung des Präsidenten der Republik Nr.22 vom 05/02/97 über Abfälle

Gesetzvertretende Rechtsverordnung Nr.65 vom 14/03/03 Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Präparaten.

Richtlinie 67/548/EWG und folgende Anpassungen bis zum XXIX einbegriffen (Richtlinie 2004/73/EG).

Gesetzvertretende Rechtsverordnung Nr.334 vom 17/08/99 über Gefahren schwerer Unfälle (Seveso-II Richtlinie)

Verordnung Nr. 648/2004/EG (Verordnung über Detergenzien).

EG-Richtlinie 98/8/EG Biozid-Produkte und folgende Anpassungen.

Gemeinschaftsverordnung 1272/2008 CLP.

Gemeinschaftsverordnung 790/2009.

SECTION 16. ANDERE INFORMATIONEN

Zusätzliche Informationen:

Die Angaben dieses Sicherheitsblatts stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt beim Lieferungszustand. Diese Angaben zielen auf die Beschreibung unserer Produkte in der Hinsicht der Sicherheit und sie garantieren nicht irgendwelche spezifischen Eigenschaften der Produkte.



Sicherheitsblatt

Rev. Datum

07/02/2017

Rev.N.:

1

Mod:

4.1.1. DE

Kennzeichnungselemente (DPD)

Das Produkt wird nicht nach den Berechnungsmethoden von „General Classification Guideline for Preparations of the EC“ eingestuft (gemäß letzter Version).

Die relevanten Veränderungen dieses Sicherheitsdatenblatts werden durch vertikalen Linien auf dem linken Rand des Textes angegeben. Der entsprechende Text wird mit verschiedener Farbe angegeben.